

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung
für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut
vom 24.08.2023**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2023 (GVBl S. 91, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021 (ABl S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 6 Nr. 1 Buchstaben a) und b) werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Ab 01.09.2023 beträgt die monatliche Verpflegungsgebühr

	für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder einer nichtaltersgemischten Krippengruppe	für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	für Schulkinder
An 5 Tagen wöchentlich	75 €	78 €	80 €
An 4 Tagen wöchentlich	60 €	62 €	64 €
An 3 Tagen wöchentlich	45 €	47 €	48 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Landshut, den 24.08.2023

STADT LANDSHUT



Jutta Widmann
3. Bürgermeisterin